

Beschlussauszug an	Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb
Sitzung	22. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	24
Vorlagen-Nr.	BV-184/2021

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 01.12.2021

Beschluss-Nr.: I/308-22-21

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 27
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Lutherstadt Wittenberg

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in der zurzeit geltenden Fassung, sowie des §2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 01.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Lutherstadt Wittenberg vom 28.10.2014 (Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ – Sonderausgabe, Jahrgang 21 vom 06.11.2014, S. 18f.) wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, 02.12.2021


(Zugehör)
Oberbürgermeister

